

**Präsident**

Prof. Dr. Peter A. Frensch  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 2093-2446  
E-Mail: praesident@dgps.de  
Internet: www.dgps.de

**Kommission Psychologie und  
Psychotherapie**

Prof. Dr. Winfried Rief (Sprecher)  
Prof. Dr. Thomas Fydrich  
Prof. Dr. Jürgen Margraf  
Prof. Dr. Dietmar Schulte

DGPs Kommission Psychologie und Psychotherapie (Sprecher Prof. Dr. W. Rief)  
Geschäftsstelle: Postfach 08 04 50 - 10004 Berlin

Berlin, den 24. August 2012

Kommission „Psychologie und Psychotherapie“  
der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs)

***Ausbildungsziele und zu vermittelnde Kompetenzen einer  
Direktausbildung Psychotherapie***

Fassung vom 24. August 2012

Um auf eine Approbation in Psychotherapie vorzubereiten, muss das Studium eindeutig heilkundlichen Charakter haben und die entsprechenden Kompetenzen vermitteln. Um dies für das Modell der Direktausbildung von der DGPs zu veranschaulichen, werden nachfolgend die entsprechenden Ausbildungsziele verdeutlicht sowie die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen hervorgehoben und beispielhaft mit Ausbildungsinhalten unterlegt. Der Erwerb der praktischen Kompetenz wird besonders herausgestellt. Die nachfolgende Übersicht beschreibt die Haupt-Ausbildungsziele sowie zu vermittelnder Kompetenzen.

In diese Übersicht flossen Anregungen der Liste „Kernkompetenzen der BPTK“ sowie der IMPP-Gegenstandskatalog mit ein.

**Übersicht Ausbildungsziele:**

|  |   |
|--|---|
| Ausbildungsziel 1: Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens ..... | 2 |
| Ausbildungsziel 2: Störungslehre .....                                   | 2 |
| Ausbildungsziel 3: Diagnostik .....                                      | 3 |
| Ausbildungsziel 4: Intervention und Indikationsstellung .....            | 4 |
| Ausbildungsziel 5: Psychotherapeutische Handlungskompetenzen .....       | 4 |
| Ausbildungsziel 6: Wissenschaftliche und statistische Methodik .....     | 5 |
| Ausbildungsziel 7: Rahmenbedingungen und Qualitätsmanagement .....       | 5 |
| Ausbildungsziel 8: Reflektion .....                                      | 6 |
| Ausbildungsziel 9: Pharmakotherapie (optional) .....                     | 7 |

Die Ausbildung umfasst folgende **heilkundliche Ziele**:

## **Ausbildungsziel 1: Grundlagen menschlichen Erlebens und Verhaltens**

*Die Studierenden verfügen bei Abschluss des Studiums über umfassende Kenntnisse der biologischen, psychologischen und sozialen Aspekte menschlichen Erlebens und Verhaltens, die für die Durchführung von Psychotherapie sowie das Verständnis psychischer, somatopsychischer und neuropsychologischer Störungen und Erkrankungen von Relevanz sind. Sie können aktuelle Forschungsbefunde zu den grundlegenden Prozessen beurteilen und handlungsrelevant in die Befundlage einordnen. Sie sind in der Lage, normale und abweichende Erlebens- und Verhaltensweisen und deren Entwicklung in Hinblick auf unterschiedliche Einflussfaktoren über die gesamte Lebensspanne hinweg differenziert zu beurteilen.*

Zur Erreichung dieses Ziels erwerben die Ausbildungsteilnehmer folgende Kompetenzen:

### **Kompetenz zum Verständnis von für die Psychotherapie grundlegenden psychologischen und sozialen Prozessen:**

Veränderung von Verhalten und Erleben durch Lernprozesse; Motivation und Motivationsaufbau; Emotionen und Emotionsregulierung; Kognition, Sprache und Sprachentwicklung; Entwicklungsprozesse über die Lebensspanne; soziale Lern- und Interaktionsprozesse; Sozialisation; Gruppenverhalten und Veränderung in Gruppenprozessen; Persönlichkeitsentwicklung und –unterschiede; kognitive/ intellektuelle Kompetenz und Prozesse; Gedächtnisprozesse; kulturelle Aspekte einschließlich Migration, soziale Benachteiligung und Stigmatisierung

### **Kompetenz zum Verständnis von für die Psychotherapie grundlegenden körperlichen Prozessen:**

Physiologische, biopsychologische und neurowissenschaftliche Grundlagen; psychobiologische Untersuchungsmethoden einschließlich Bildgebung in den Neurowissenschaften; Wirkprinzipien der Psychopharmakologie

## **Ausbildungsziel 2: Störungslehre**

*Die Studierenden verfügen bei Abschluss des Studiums über ein umfassendes Verständnis und umfassende Kenntnisse psychischer, somatopsychischer und neuropsychologischer Störungen sowie psychischer Faktoren bei körperlichen Erkrankungen, ihrer Erscheinungsformen, ihrer Klassifikation, ihrer Entwicklung und ihres Verlaufs sowie ihrer Ursachen. Sie sind in der Lage, normale und abweichende Erlebens- und Verhaltensweisen und deren Entwicklung in Hinblick auf unterschiedliche Einflussfaktoren über die gesamte Lebensspanne hinweg differenziert zu beurteilen.*

### **Wissen über die Merkmale und Mechanismen bei den genannten Krankheitsbildern**

Kenntnisse über Erscheinungsbilder und Klassifikationsmerkmale der genannten Störungsbilder; Kenntnisse der störungsspezifischen biologischen, psychologischen und sozialen Mechanismen von Entstehung und Verlauf psychischer und somatopsychischer Störungen und Erkrankungen; Kenntnis allgemeiner Modelle zum Krankheitsverständnis sowie spezifischer Ätiologiemodelle für die verschiedenen Krankheitsbilder; differentielle Kenntnisse über epidemiologische Kenndaten; differentiallydiagnostische medizinische Grundkenntnisse.

**Erwerb praktischer Kompetenzen:** Erkennen spezifischer Krankheitsbilder in Fallvorstellungen

### **Kompetenzen zur Berücksichtigung der besonderen Störungsbilder und Situation von Kindern- und Jugendlichen**

Kenntnisse über Erscheinungsbilder sowie biologische, medizinische, psychologische und soziale Faktoren von Entstehung und Verlauf psychischer und somatopsychischer Störungen und Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen. Entwicklungspsychopathologische Konzeptualisierung psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen einschließlich der Kenntnisse über die besondere Rolle der familiären und sozialen Lebensbedingungen.

**Erwerb praktischer Kompetenzen:** Erkennen spezifischer Krankheitsbilder in Fallvorstellungen

### **Kompetenzen zur Berücksichtigung der besonderen Störungsbilder und Situation älterer Menschen**

Relevante Erkrankungsbilder älterer Menschen kennen und diagnostizieren können; Wissen um Kompetenzen und Lebensziele sowie besonderer Lebensthemen älterer Menschen;

**Erwerb praktischer Kompetenzen:** Erkennen spezifischer Krankheitsbilder in Fallvorstellung

## **Ausbildungsziel 3: Diagnostik**

*Die Studierenden können die Hauptmerkmale psychischer Erkrankungen beschreiben und an ihren Klassifikationsmerkmalen erkennen. Sie sind in der Lage, psychodiagnostische Untersuchungen zu planen, durchzuführen sowie die Befunde auszuwerten und zu interpretieren. Sie können auf dieser Basis Diagnosen erstellen, Differentialdiagnosen erörtern, die Krankheitswertigkeit feststellen und die Krankheitsfolgen im gesellschaftlichen Kontext bewerten.*

Zur Erreichung dieses Ziels erwerben die Ausbildungsteilnehmer folgende Kompetenzen:

### **Kenntnisse und Kompetenzen zur diagnostischen Untersuchung und Messung psychischer Merkmale**

Methodische Grundlagen der Diagnostik; Gütekriterien psychodiagnostischer Methoden; Testkonstruktion und Test-Evaluation; Kenntnisse über Beurteilungsfehler; Kenntnisse unterschiedlicher psychodiagnostischer Verfahren inkl. strukturierter diagnostischer Interviews, Anamneseerhebung; Erstellung eines psychopathologischen Befunds; psychometrischer Verfahren, Beobachtungsmethoden, neuropsychologischer Diagnostik; Status- und Veränderungsdiagnostik; Methoden der Prozess- und Ergebnisevaluation; Persönlichkeitsdiagnostik; Leistungsdiagnostik; Entwicklungsdiagnostik unter Berücksichtigung der gesamten Lebensspanne.

**Erwerb praktischer Kompetenzen** durch selbständige Erstellung diagnostischer Gutachten unter Anleitung.

### **Kompetenz zum Erkennen und Diagnostizieren der genannten Krankheitsbilder sowie psychologischer Merkmale bei körperlichen Krankheiten**

Methodische Grundlagen und Gütekriterien der Klassifikation; Klassifikationssysteme psychischer Störungen und Erkrankungen; dimensionale und kategoriale Modelle; Methoden und Prozess der Klassifikation; Klassifikation psychischer und somatopsychischer Erkrankungen.

**Erwerb praktischer Kompetenzen** durch selbständige Erstellung diagnostischer Gutachten unter Anleitung; Praktische Erfahrungen mit wesentlichen Krankheitsbildern (z.B. in Praktika und/oder Fallvorstellungen).

### **Kompetenz zur Bewertung von Arbeitsunfähigkeit, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit**

Schweregrad- und Prognose-Einschätzung psychischer Erkrankungen und psychischer Aspekte bei körperlichen Erkrankungen; Kenntnisse über gesetzliche Grundlagen sozialmedizinischer Bewertung; Kenntnisse über Bewertungsleitfaden zur sozialmedizinischen Bewertung; diagnostische Kompetenz einschließlich Einsatz adäquater diagnostischer Verfahren.

**Erwerb praktischer Kompetenzen:** Erstellung von Gutachten unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Krankheitsbeeinträchtigung, Krankheitsprognose und Teilhabe an beruflichen und sozialen Tätigkeiten

## **Ausbildungsziel 4: Intervention und Indikationsstellung**

*Die Studierenden können am Ende der Ausbildung auf der Grundlage der durchgeführten Diagnostik fundierte Indikationsstellungen für psychotherapeutische Behandlungen vornehmen. Sie kennen zentrale theoretische Interventionsmodelle sowie die Grundprinzipien des therapeutischen Vorgehens der wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieansätze. Sie sind in der Lage, eine differenzielle Indikationsstellung auch für relevante nicht-psychotherapeutische Maßnahmen vorzunehmen.*

Zur Erreichung dieses Ziels erwerben die Ausbildungsteilnehmer folgende Kompetenzen:

### **Kompetenz zur Bewertung von Chancen, Risiken und Grenzen psychotherapeutischer Ansätze: allgemeiner Teil**

Kenntnisse der zentralen theoretischen Begründung und Vorgehensweisen aller wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden; Kenntnisse der wissenschaftlichen Kriterien zur Bewertung der verschiedenen psychotherapeutischen Methoden und Verfahren; Grundkenntnisse pharmakologischer Behandlungsansätze und Indikationsstellung; Kenntnis der Behandlungsleitlinien und deren Relevanz für die psychotherapeutische Behandlung; Kompetenz zum Erkennen von Störungen/Situationen, in denen eine Psychotherapie nicht indiziert ist und andere Interventionen notwendig sind; Erkennen von Suizidalität; Kenntnisse negativer Therapieverläufe; Kenntnisse typischer Behandlungsfehler und Nebenwirkungen; Kenntnisse zur differentiellen Indikation verschiedener therapeutischer Ansätze.

### **Kompetenz zur Bewertung von Chancen, Risiken und Grenzen psychotherapeutischer Ansätze: Besonderheiten bei Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen; geschlechtssensitive Aspekte; kultursensitive Aspekte**

Einschätzung der Chancen und Risiken verschiedener psychotherapeutischer Interventionen und Therapiesettings bei Kindern- und Jugendlichen; Einschätzung der Chancen und Risiken verschiedener psychotherapeutischer Interventionen bei älteren Menschen; Kenntnisse zur differentiellen Indikation verschiedener therapeutischer Ansätze. Berücksichtigung geschlechts- und kultursensitiver Aspekte bei der Therapieplanung.

## **Ausbildungsziel 5: Psychotherapeutische Handlungskompetenzen**

*Die Studierenden verfügen über praktische Kompetenzen der Diagnostik, Indikation und Durchführung psychotherapeutischer Behandlungen*

Zur Erreichung dieses Ziels erwerben die Ausbildungsteilnehmer folgende Kompetenzen:

**Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kompetenzen:** Gesprächsführung; Empathische Beziehungsgestaltung; Aufbau einer therapeutischen Arbeitsbeziehung; Umgang mit schwierigen interaktionellen Situationen in der diagnostischen / therapeutischen Situation, Erkennen und Modifikation des subjektiven Krankheitsmodells der Patienten; Motivationsanalyse und -förderung; Psychoedukation; Erhebung eines psychopathologischen Befunds; Leitung von Gruppenprozessen; Soziale Kommunikation und Kompetenz. Studierende erwerben Basiskenntnisse über den Einfluss eigener persönlicher Motive und Werte auf den diagnostischen und therapeutischen Prozess.

**Praktisches Einüben** der Gesprächsführung und des Vorgehens im Rahmen der Befunderhebung, Diagnostik, Problem- und Motivationsanalyse, Entspannungsverfahren, Interventionen zur Ressourcenaktivierung, Problemaktualisierung, Problemklärung, Kompetenz- und Fertigkeitenentwicklung zur Problembewältigung bei Menschen mit psychischen Störungen und Erkrankungen.

**Praktische Durchführung psychotherapeutischer Maßnahmen im Rahmen der patientenorientierten Lehre (PAL):** Beteiligung bei psychotherapeutischen Behandlungen approbierter Psychotherapeuten/-innen (z.B. im Rahmen von Fallseminaren); Übernahme diagnostischer Erhebungen sowie therapeutischer Interventionen unter Supervision.

## **Ausbildungsziel 6: Wissenschaftliche und statistische Methodik**

**Die Studierenden haben die methodische Kompetenz, neue wissenschaftliche Befunde sowie Neu- und Weiterentwicklungen im Fach selbständig zu bewerten und daraus fundierte Handlungsentscheidungen abzuleiten.**

Zur Erreichung dieses Ziels erwerben die Ausbildungsteilnehmer folgende Kompetenzen:

### **Wissenschaftliche Grundkompetenzen zum Verständnis empirischer Forschungsergebnisse zu Grundlagen und zur Behandlung der genannten Krankheitsbilder:**

Experimentelle und nichtexperimentelle Designs wissenschaftlicher Studien; qualitative und quantitative Forschungsmethoden; deskriptive und interferenzstatistische Methoden; statistische Verfahren zur Auswertung der Grundlagen- und Anwendungsforschung im Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung; statistische Modellbildung für die Psychotherapie-Prozessforschung; Methodische Kenntnisse zur Epidemiologie.

**Erwerb praktischer Kompetenzen** in der Umsetzung einer psychologischen, diagnostischen oder psychotherapeutischen Fragestellung in einer empirischen Untersuchung (eigenständige Planung, Durchführung und Auswertung einer empirischen Studie; Erstellung einer empirischen Master-Arbeit).

### **Kompetenz zur Interpretation wissenschaftlicher Psychotherapiestudien**

Kompetenz zur Interpretation von Psychotherapiestudien; Erkennen von Stärken und Schwächen wissenschaftlicher Studien; Qualitätskriterien randomisierter kontrollierter Studien und anderer Studiendesigns; Fähigkeit zur Interpretation von Studien zur Prozess- und Wirkfaktorenforschung. Kompetenz zum Einsatz der notwendigen statistischen Grundlagen (einschließlich komplexerer statistischer Verfahren, z.B. Strukturgleichungsmodelle)

**Erwerb praktischer Kompetenzen:** Praktische Teilnahme in Projekten der Psychotherapie-Forschung.

## **Ausbildungsziel 7: Rahmenbedingungen und Qualitätsmanagement**

**Die Studierenden kennen die relevanten rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, insbesondere die Regeln der Zusammenarbeit der unterschiedlichen psy-**

*chosozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Beratungs- und Versorgungseinrichtungen. Sie sind in der Lage, qualitätsrelevante Aspekte zu erkennen und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement zu planen und umzusetzen.*

Zur Erreichung dieses Ziels erwerben die Ausbildungsteilnehmer folgende Kompetenzen:

**Kenntnisse und Kompetenzen zum interdisziplinären Handeln in einem komplexen Sozial- und Gesundheitssystem**

Kenntnisse sozialer, pädagogischer und therapeutischer Settings; Aufgaben stationärer und ambulanter Leistungserbringer im Gesundheitssystem; Kommunikationswege mit denselben; Über- und Einweisung zu anderen Behandlungseinrichtungen; Prävention und Rehabilitation; Gesundheitsökonomie; Public Health; forensische Aspekte; psychische und psychosomatische Gesundheit in speziellen Settings (z.B. Betriebe, Organisationen, Schulen).

**Erwerb praktischer Kompetenzen:** Praktika in entsprechenden Einrichtungen

**Kenntnisse und Kompetenzen zum Qualitätsmanagement:** Erkennen von qualitätsrelevanten Aspekten im therapeutischen Setting (Struktur-, Prozess-, Ergebnisqualität); Kenntnisse über Prinzipien, Strukturen und Maßnahmen des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung; Definition und Planung von qualitätsrelevanten Veränderungsmaßnahmen; Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements.

## **Ausbildungsziel 8: Reflektion**

*Studierende können eigenes diagnostisches und psychotherapeutisches Handeln evaluieren und reflektieren. Sie sind sich der ethischen Dimension psychotherapeutischen Handelns bewusst.*

Zur Erreichung dieses Ziels erwerben die Ausbildungsteilnehmer folgende Kompetenzen:

a) **Siehe oben: Kompetenzen zur Bewertung von Chancen, Grenzen und Risiken psychotherapeutischer Ansätze**

Erkennen von Behandlungsfehler, Fehlentwicklungen in psychotherapeutischen Prozessen; Analyse von Misserfolgen.

b) **Kompetenzen zur Diagnostik von Therapieprozessen, Veränderungsmessung und Ergebnismessung im Einzelfall**

Erfassung der therapeutischen Beziehung und der Therapiemotivation des Patienten im Therapieverlauf; begleitende psychodiagnostische Evaluation von Behandlungen; Therapieverlaufsmessung und diagnostisch-therapeutische Rückkopplung; Reflektion des eigenen therapeutischen Handelns

c) **Kompetenz zur Reflektion und Bewertung ethischer Aspekte psychotherapeutischen Handelns**

Ethik psychotherapeutischen Handelns; Kenntnisse über Beurteilungsfehler im diagnostischen und therapeutischen Prozess

**Erwerb praktischer Kompetenzen:** Selbstreflexion eigener Stärken und Schwächen mit Relevanz für psychotherapeutische Behandlungen; selbständige ethische Abwägung an einem Konfliktfall.

## **Ausbildungsziel 9: Pharmakotherapie (optional)**

### ***Studierende besitzen die Kompetenz zur Verordnung psychopharmakologischer Medikamente***

**Anmerkung:** In der Diskussion um eine Direktausbildung wurde wiederholt der Aspekt angesprochen, ob angehende Psychotherapeuten auch die Kompetenz zur Verordnung vor allem psychopharmakologischer Medikamente erwerben sollen. Um diesen Diskussionspunkt zu veranschaulichen, wird nachfolgend ein entsprechendes Ausbildungsmodul skizziert. Die Autoren dieses Vorschlags sehen jedoch mehr Potential für ein solches Modul im Rahmen spezifischer Weiterbildungen als im Rahmen der grundständigen Ausbildung.

### **Kompetenz zur Verordnung psychopharmakologischer Medikamente**

Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse über Art und Wirkweise psychopharmakologischer Medikation. Sie kennen die Regeln zur differentiellen Indikation und Dosierung und haben das Wissen und die daraus sich ableitende Handlungskompetenz bezüglich der Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten, besonders beim Vorliegen somatischer Komorbiditäten. Sie wissen die Motivlage von Patientinnen und Patienten einzuschätzen und haben Kenntnisse über das Problem der Medikamenteneinnahme-Compliance. Sie haben die Fähigkeit zur Bewertung klinischer Psychopharmakologie-Studien. Weitere Kompetenzen umfassen praktische Erfahrungen zur Verordnung und Beobachtung von Wirkungseintritt und Wirkungsverlauf; Kompetenz zum Erkennen potentieller Nebenwirkungen; Prüfung der Voraussetzungen pharmakologischer Behandlungen (z.B. Blutbildkontrollen); Notfallplan bei schweren Komplikationen (z.B. malignes neuroleptisches Syndrom).

**Erwerb praktischer Kompetenzen:** mind. 3-monatiges Praktikum in einer psychiatrischen Einrichtung; Teilnahme an pharmakologischen Behandlungen mit Antidepressiva, Antipsychotika, Mood Stabilizer und weiterer Psychopharmaka.

### **Ausarbeitung des Modell-Vorschlags:**

Kommission „Psychologie und Psychotherapie“ der DGPs (Deutsche Gesellschaft für Psychologie):

Prof. Dr. Th. Fydrich (HU Berlin);  
Prof. Dr. J. Margraf (Uni Bochum);  
Prof. Dr. W. Rief (Sprecher; Uni Marburg);  
Prof. Dr. D. Schulte (Uni Bochum)